

Informationen zur Rohrbruchortung/ Ortstermin/ Berechnung

Alle Eigentümer/ Mieter und alle Räumlichkeiten müssen zum Ortstermin einsehbar und begehbar sein. Auch angrenzende Wohnungen sollten hierbei in Betracht gezogen werden, gerade wenn die Feuchtebelastung an den Geschosdecken oder zu einer angrenzenden Wohnung sichtbar ist.

Alles was zur Findung der Ursache des Wasserschadens dient (Öffnungen herstellen, Decken einsehen, Möbel umstellen, Teppich/Böden/Wandflächen öffnen, Fliesen demontieren usw.) sind Dinge, die evtl. umgesetzt werden müssten. Alle diese möglichen Maßnahmen werden ggf. vor Ort durchgeführt, um einen größeren Schaden am Gebäude und weitere Kosten für die Versicherung abzuwenden.

Warum ist es sinnvoll einen Installateur zum Ortstermin zu bestellen?

Der Installateur kennt die örtlichen Gegebenheiten (Schlüssel für den Heizraum / Wasseruhren usw.). Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich sein wie z.B., dass Leitungen vom Netz getrennt werden müssen, kann in Zusammenarbeit mit dem Installateur sofort gehandelt werden. Somit werden weitere Ortstermine für uns ggf. nicht notwendig.

In vielen Fällen lassen sich Absperrorgane an den Wasserleitungen und Heizungsanlagen nicht mehr schließen. Solche Kleinigkeiten lassen sich schnell beheben. Wird die Bruchstelle vor Ort freigelegt, ist immer eine Notabdichtung/ Reparatur der defekten Rohrleitung notwendig. Müsste im Einzelfall eine Ersatzleitung verlegt werden, wird dieses vor Ort mit dem Installateur besprochen, somit kann zeitnah ein Angebot für die Versicherung erstellt werden.

Manchmal sind die Reparaturen der Leitungen aufwendiger oder nur mit einem Mehraufwand umzusetzen, dann kann mit dem anwesenden Installateur die Reparatur besprochen werden. Von uns wird im Anschluss der Ortungsbericht erstellt und auf die Besonderheiten hingewiesen. Wir raten immer, einen Installateur zu bestellen, um alle Eventualitäten, die sehr häufig auftreten, abzudecken.

Die Pauschale für die Ortung wird von uns zu den üblichen Ortungssätzen abgerechnet. Bei vielen Versicherern ist der Satz für die Ortung vorgegeben, dieser Preis wird von uns angenommen. Abweichungen sind bei mehreren Ortsterminen gesondert aufgeführt. Der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Spürgas oder Färbemittel ist davon nicht berührt.

In der Berechnung sind alle Geräte, die wir zur Ortung vorhalten und in jedem Fahrzeug mitführen, enthalten. Sollte die Ursache für den Schaden mit weniger Aufwand/Gerätschaften lokalisiert werden, wird die Pauschale der Versicherung immer voll berechnet. Bitte erkundigen Sie sich über die Kosten der Ortungspauschale in unserem Büro oder bei Ihrer Versicherung.

Wir danken für den Auftrag und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.